

Sepa-Lastschriftmandat



Gemeinde Spiesen-Elversberg
Hauptstraße 116
66583 Spiesen-Elversberg

- Neuerteilung
 Änderung des bestehenden Mandats

Kontoinhaber/in bzw. Kontobevollmächtigte/r

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC: _____ | ____

Falls abweichend vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA- Lastschriftmandat gilt für folgende zahlungspflichtige Person:

Vorname: _____

Name: _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeindekasse Spiesen-Elversberg widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann bzw. wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgen die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine unter Angabe der Mandatsreferenz. *

* Die Mandatsreferenz finden Sie auf Ihrem jeweiligen Bescheid.

Zutreffendes bitte ankreuzen und jeweils dazugehöriges Kassenzeichen unbedingt angeben:

- Grundsteuer _____
- Niederschlagswasser _____
- Wiederkehrender Beitrag (WKB) _____
- Hundesteuer _____
- Gewerbesteuer _____
- Vergnügungssteuer _____
- Zweitwohnungssteuer _____
- Miete _____
- Pacht _____

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabekonto belastet. Im Wiederholungsfall kann das SEPA-Mandat gelöscht und entstandene Kosten eingefordert werden. Ich bin damit einverstanden, bei einer durch mich verursachten Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben nur im Original zu!

Ort: _____ Unterschrift Kontoinhaber bzw. Bevollmächtigter:

Datum: _____

Einwilligungserklärung gemäß § 6 Abs. 1a EU-DSGVO:

- Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Gemeinde Spiesen-Elversberg zum Zwecke der Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandats einverstanden. Die Einwilligung ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber der Gemeinde Spiesen-Elversberg widerrufen.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Ermächtigung automatisch. Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden. Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandenen Überzahlungen können sofort erstattet werden.